

mokratischer Wahl erhalten. Sie sind ihren Wählern verantwortlich und rechenschaftspflichtig (Art. 57 Verfassung, § 17 GöV). Gerade dadurch unterscheidet sich ihre Tätigkeit von der bürgerlicher Parlamentarier, die vorgeben, nur ihrem Gewissen verantwortlich zu sein. Die R. als ständiges Arbeitsprinzip der Volksvertretungen ist ein wirksames Mittel der sozialistischen Demokratie; sie entspricht dem Recht der Bürger, die sozialistische Gesellschaft umfassend mitzugestalten.

Nach dem Gesetz sollen die Abgeordneten der —> örtlichen Volksvertretungen mindestens zweimal jährlich vor ihren Wählern und Arbeitskollektiven Rechenschaft ablegen. Von den Abgeordneten der —> Volkskammer fordert die Verfassung eine regelmäßige R. Die Abgeordneten haben darüber hinaus auf Verlangen von Wählern, Arbeitskollektiven und gesellschaftlichen Organisationen jederzeit Auskunft zu geben, wie sie ihre Aufgaben erfüllen.

Es ist die Aufgabe der Volksvertretungen, mit Hilfe ihres Rates und seiner Organe in regelmäßigen Abständen und verbunden mit den konkreten Arbeitsaufgaben die R. durch Beschluß festzulegen, zu organisieren und zu kontrollieren. Wo das die Volksvertretungen noch nicht so handhaben, bleibt die R. oft sporadisch und wenig ergiebig.

Es bewährt sich, die R. vor solchen Teilnehmerkreisen wie Haus- und Straßengemeinschaften, Arbeitskollektiven, in Jugend- und Veteranenklubs durchzuführen. Der Kontakt zu den Wählern ist hier schnell hergestellt. Ein weiterer Weg besteht darin, planmäßig vorgesehene Veranstaltungen in Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen und Wohngebieten des Wahlkreises dafür zu nutzen, wobei zu sichern ist, daß die R. den ihr gebührenden Platz einnimmt.

Jeder Abgeordnete muß also vorher wissen, vor welchem Personenkreis er spricht, damit er sich im Inhalt und in der Form der Darlegungen darauf einstellen kann. Treten mehrere Abgeordnete in einer R. auf, wie das in Gemeinden häufig praktiziert wird (aber auch gemeinsame R. von Gemeindevertretern, Kreistagsabgeordneten usw. sind möglich), kommt es darauf an, sich vorher gut abzustimmen, die Schwerpunkte gemeinsam festzulegen, damit ein optimales Ergebnis erreicht

wird, keine Wiederholungen auftreten und jeder zu Wort kommt.

Die Tätigkeit der Volksvertretung und die eigene Arbeit des Abgeordneten bestimmen den Inhalt der R. Die Abgeordneten sollten in ihren Ausführungen die kommunalen mit den gesamtstaatlichen Aufgaben sowie wichtigen aktuellen Fragen, besonders der Erhaltung des Friedens, verbinden, wobei die Erfüllung des Planes einen ständigen Schwerpunkt bildet. Aus der Tätigkeit der Volksvertretung können sie nur einige Probleme auswählen, in erster Linie solche, die vordringlich sind bzw. die die Bürger besonders interessieren. Diese Darlegungen sollten aussagekräftig und konkret sein.

Die Bürger beurteilen die Abgeordneten nicht zuletzt danach, wie sie selbst mit Hand angelegt haben, wie sie Initiativen der Bürger unterstützt und Veränderungen im Sinne des Gemeinwohls mit herbeigeführt haben. Die persönliche Abrechnung darüber ist für die Qualität der R. mit entscheidend. Gleichzeitig sollten die Abgeordneten gute Aktivitäten von Bürgern und ihren Kollektiven würdigen, aber auch noch bestehende Hemmnisse beim Namen nennen. In früheren Beratungen mit Bürgern, in —> Eingaben (aus dem Zuhörer-kreis) vorgebrachte Kritiken und Vorschläge müssen *einbezogen werden (Informationen über eingeleitete Maßnahmen, Ergebnisse, aufgetretene Probleme). Die R. sollten nicht nur eine Rückschau auf das Erreichte und auf die geleistete Arbeit sein, vielmehr kommt es zugleich darauf an, mit den Bürgern zu beraten, wie und an welchen Aufgaben sie künftig mitwirken sollten.

Die Räte und ihre Organe tragen für die Vorbereitung der R. eine besondere Verantwortung (§ 16 Abs. 4 GöV). Sie müssen den Abgeordneten gut aufbereitetes Informations- und Argumentationsmaterial zur Verfügung stellen, besonders wesentliche Fakten über den Stand der Planerfüllung (möglichst wahlkreisweise aufbereitet). Die Räte haben auch zu sichern, daß an den R. verantwortliche Mitarbeiter der Fachorgane und unterstellter Einrichtungen teilnehmen. Wo diese Unterstützung noch nicht richtig funktioniert, sollten die Abgeordneten in den Tagungen ihr 4* Anfragerecht gegenüber dem Rat nutzen, / In den Wohngebieten (Wahlkreisen) stützen